

Runder Tisch Arbeitsintegration am 09.Januar 2015 in Stuttgart

Statement des Regierungspräsidiums Freiburg

Ziel des Runden Tisches ist es, Ideen zu diskutieren und daraus einen Plan zu entwickeln wie Flüchtlinge einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten können. Aus Sicht der Verwaltung werfe ich einen Blick auf die bestehenden Regelungen, deren Wirkungen und die Umsetzungsprobleme.

Arbeitsverbote

Arbeitsverbote bestehen kaum noch oder wurden stark beschränkt. So dürfen syrische Kontingentflüchtlinge, die über das Bundeskontingent gekommen sind, unbeschränkt arbeiten. Für syrische Kontingentflüchtlinge, die über das Landeskontingent gekommen sind, erteilt die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis.

Für Asylbewerber besteht nur noch in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthalts ein Arbeitsverbot. Danach können sie eine Berufsausbildung absolvieren oder als Hochqualifizierte eine Beschäftigung ausüben. Schulische oder universitäre Praktika sind ebenfalls möglich. Für andere Beschäftigungen gibt es eine Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit. Nach 15 Monaten Aufenthalt ist die Beschäftigung ohne Vorrangprüfung zulässig.

Staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger können Asylbewerbern gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten anbieten. Sie sind rechtlich keine Erwerbstätigkeit, sie bieten den Flüchtlingen aber die Möglichkeit einen ersten Schritt in die Erwerbsfähigkeit zu gehen.

Räumliche Beschränkung des Aufenthalts

Die Aufenthaltsgestattung eines Asylbewerbers ist räumlich nur noch für die ersten drei Monate des Asylverfahrens auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt. Innerhalb dieser drei Monate kann eine Ausnahme von der Regelung erteilt werden, wenn eine erlaubte Beschäftigung ausgeübt werden soll oder wenn dies zum Zwecke des Schulbesuchs, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung oder des Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung erforderlich ist.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wurde in den Jahren 2012 (Bund) und 2014 (Land) erheblich verbessert und beschleunigt. Es wurde ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit dem bundesrechtlich geregelten, deutschen Referenzberuf geschaffen.

Wirkung und Umsetzung der Regelungen

Die Verbesserungen der Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge sind teilweise erst seit sehr kurzer Zeit in Kraft. Manche Regelungen entfalten ihre Wirkung sogar erst seit dem 01. Januar 2015. Eine Aussage zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann daher derzeit noch nicht getroffen werden.

Bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse besteht für die Flüchtlinge das Problem, dass sie oftmals ohne Nachweise der eigenen Identität und auch ohne Nachweise der eigenen Berufsausbildung ins Bundesgebiet kommen. Die Vorlage oder Beschaffung der Dokumente scheitert häufig an der Befürchtung der Flüchtlinge, bei einem

negativen Ausgang des Asylverfahrens auf Grund dieser Dokumente abgeschoben zu werden.

Bei Flüchtlingen, die sich noch im Asylverfahren befinden, kann meist keine Aussage über die Dauer des Verfahrens getroffen werden. Für Arbeitgeber stellt dies oftmals ein Einstellungshindernis dar. Nur bei Flüchtlingen, die aus Ländern kommen, für die ein Abschiebestopp besteht, kann eine verlässliche Bleibeprognose gestellt werden.

Nach unserer Erfahrung liegt das größte Hindernis für die Arbeitsaufnahme in den fehlenden bzw. mangelnden Deutschkenntnissen. Ein vielfältiges Angebot von Sprach- und Integrationskursen besteht und wird kontinuierlich weitergeführt. In den Kommunen wurden auch Strukturen, (z. B. Integrationsbeauftragte) geschaffen um die Flüchtlinge zu den Bildungsangeboten zu führen.

Mit weiteren Geldern könnten zusätzliche Möglichkeiten zum Spracherwerb geschaffen werden. Die Möglichkeiten sind hier noch lange nicht ausgeschöpft.

Auf Bundesebene könnte ein Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs während des laufenden Asylverfahrens geschaffen werden. Dadurch würde zu einem sehr frühen Zeitpunkt ein erster Schritt zur Integration geschaffen.